

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 04.06.2018

erledigt am: 14.05.2018/BG

Anfrage

Datum: 11.05.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0174

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

20.06.2018

Behandlung

öffentlich /

Unterstützung der Biodiversität in Sankt Augustin

Insektensterben und Vogelsterben - genauer: Rückgang der Zahl der Arten und der Anzahl der Individuen innerhalb der einzelnen Arten bei Insekten und Vögeln - sind in aller Munde und Gegenstand vieler Publikationen. Über lange Zeiträume angelegte Zähl-Aktionen von Naturschutz-Verbänden bzw. ihrer regionalen Untergliederungen bestätigen unwiderlegbar eine Vielzahl von unsystematischen Einzelbeobachtungen. In einem aktuellen Interview hat der als "Vogelpapst" apostrophierte Ornithologe Prof. Berthold diesbezüglich als eine der wesentlichen Ursachen die Verarmung des Florenbestandes ausgemacht und als Konsequenz die Herstellung einer Florenvielfalt in privaten Gärten und auf öffentlichen Flächen sowie die ganzjährige Vogel-Fütterung gefordert. Denn einerseits fehlten den Vögeln die für die Jungtier-Fütterung proteinreichen Insekten, andererseits als Ersatzfutter die fett- und proteinreichen Sämereien der Wildpflanzen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Auskunft zu diversen Sachverhalten erhalten.

Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zur Veränderung der Insekten- und Vogel-Populationen im Stadtgebiet von Sankt Augustin hat die Verwaltung?

1. a) Seit wann werden entsprechende Daten erhoben?

1. b) Sind in diesem Zeitraum die Daten systematisch, kontinuierlich und flächendeckend erhoben worden oder eher unsystematisch, diskontinuierlich und nicht flächendeckend?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Floren-Veränderung im Stadtgebiet und zu den Ursachen von Veränderungen vor?

3. Welche Maßnahmen hat die Stadt Sankt Augustin ergriffen bzw. ergreift sie, um den besagten

Verarmungserscheinungen in Flora und Fauna entgegenzuwirken?

4. Welche darüber hinaus reichenden Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität sieht die Verwaltung in Hinsicht auf 4. a) Flächen im Eigentum der Stadt, 4. b) öffentliche Flächen, die nicht in städtischen Eigentum sind, 4. c) privaten Flächen (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Haus-/Ziergärten, Kleingartenflächen)?

5. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber ob und ggf. in welchem Umfang im Stadtgebiet die sogenannten Pflanzenschutzmittel Glyphosat und solche aus der Gruppe der Neonikotinoide zum Einsatz kommen (auf öffentlichen Flächen, auf Zier- und Kleingartenflächen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen)? 5. a) Ggf.: Welche Erkenntnisse?

6. Zunehmend kann die Umwandlung von Teilen privater Grünflächen / Ziergärten in "Steinwüsten" (Schotterung oder Pflasterung) beobachtet werden, ohne dass dafür ein funktionaler Grund (z.B. Erstellung eines Kfz-Stellplatzes) zu erkennen ist. 6. a) Unterliegt eine solche Umwandlung der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht? 6. b) Welche Eingriffsmöglichkeiten stehen diesbezüglich der Stadt zur Verfügung?

7. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, um die Sensibilität für die Artenschutz-Thematik zu verstärken, Handlungsbereitschaft zu aktivieren und Aktivitäten zu fördern

gez. Wolfgang Köhler

gez. Edmund Heikaus